

## Lizenzverlängerungen im Badischen Turner-Bund Gültig ab dem 01.01.2019

Wie viele Lerneinheiten müssen für die Lizenzverlängerung nachgewiesen werden?

- Für die Lizenzverlängerung müssen 15 Lerneinheiten nachgewiesen werden.
- Dies ist möglich durch den Besuch einer Fortbildung mit insgesamt 15 Lerneinheiten als Wochenend-Veranstaltung oder 3 Tage-Fortbildung an der Sportschule unter der Woche.
- Die Lerneinheiten werden durch den Besuch von 2 Tagesfortbildungen mit je mindestens 7 Lerneinheiten gesammelt. Die Fortbildungen müssen innerhalb eines Jahres (12 Monaten z.B. Aug. 2017 und Feb. 2018) absolviert werden.

Wie lange wird verlängert?

- Die erste Lizenzstufe wird um 4 Jahre verlängert.
- Die zweite Lizenzstufe wird um 3 Jahre verlängert.

Wie wird die Lizenz verlängert?

- Eine gültige Lizenz wird vom Fortbildungsdatum um 3 bzw. 4 Jahre bis zum Quartalsende verlängert.  
(Beispiel Fortbildung 22.-24.02.2019 – verlängert bis 31.03.2022/23)
- Eine Lizenz, die seit 1-3/4 Jahre ungültig ist, wird mit Vorlage von 15 Lerneinheiten Fortbildung ab dem letzten Gültigkeitsdatum um 3 bzw. 4 Jahre verlängert.  
(Bsp.: Lizenz ist zum 31.12.2016 abgelaufen, Fortbildungsbesuch in 2019, 1. Lizenzstufe wird verlängert bis 31.12.2020, 2. Lizenzstufe bis zum 31.12.2019)
- Ist die Lizenz länger als 4 Jahre abgelaufen, werden 40 Lerneinheiten als Fortbildung gefordert. Die Lizenz wird vom Zeitpunkt der Fortbildung um 3 bzw. 4 Jahre bis zum Quartalsende des Fortbildungsbesuches verlängert.  
(Bsp.: Lizenz ist zum 31.12.2010 abgelaufen. Fortbildungsnachweis von 40 Lerneinheiten in 2018 letzte Fortbildung 22.02.2018, 1. Lizenzstufe wird verlängert bis 31.03.2022, 2. Lizenzstufe bis zum 31.03.2021)

Welche Fortbildungen werden angerechnet?

1. Für die Verlängerung der Trainer und Übungsleiter C Lizenzen müssen mindesten 50% der Lerneinheiten als fachspezifische Fortbildung nachgewiesen werden (Beispiel: Trainer C Rope Skipping: 8 LE Tagesfortbildung Rope Skipping und 7 LE Forum Kinderturnen)
2. Fortbildungsnachweise des BTB und seiner Turngaue bzw. des DTB oder anderer Landesturnverbände werden unter Berücksichtigung der in Punkt 1 genannten Voraussetzungen komplett zur Lizenzverlängerung angerechnet. Dazu zählen außerdem auch noch Lehrerfortbildungen im Fach Sport.
3. Die absolvierten Fortbildungen bei den Sportbünden oder bei anderen Fachverbänden können bis zu 50 % zur Lizenzverlängerung angerechnet werden.
4. Fortbildungen von kommerziellen Anbietern werden grundsätzlich nicht anerkannt.
5. sonstige Fortbildungen nur auf Anfrage, Ausnahmeregelungen nur durch Einzelfallprüfung

### Umschreibung von Lizenzen

- Eine Umschreibung von Lizenzen ist auf Anfrage möglich, wenn ein Trainer oder Übungsleiter im Verein inzwischen eine andere Zielgruppe betreut. (Bsp.: Ein Übungsleiter mit einer ÜL C-Lizenz Kinderturnen ist inzwischen im Verein aus dem Kinderturnen ausgestiegen und betreut eine Erwachsene Sportgruppe, so kann die Lizenz in eine ÜL C Lizenz Turnen allgemein / Erwachsene umgeschrieben werden)
- Die Umschreibung einer Übungsleiter C Lizenz in eine fachspezifische Trainer C Lizenz ist jedoch nicht möglich. (Bsp.: Übungsleiter C Kinderturnen kann nicht in eine Trainer C Lizenz Gerätturnen umgeschrieben werden)

### Welche Unterlagen müssen eingereicht werden?

- **Kopien** der aktuellen Fortbildungsnachweise, als Scan per Mail an: [lizenz@badischer-turner-bund.de](mailto:lizenz@badischer-turner-bund.de)
- Kopie des DOSB-Ehrenkodex, sofern dieser noch nicht bei der Ausbildung oder bereits bei einer Fortbildung eingereicht wurde.
- Das neue DOSB-Lizenzformat mit den aktuellen Lizenzdaten wird per generierter E-Mail aus dem DOSB-Lizenzsystem an die Trainer und Übungsleiter zugesandt.

### Wann sollen die Unterlagen eingereicht werden?

- Die Unterlagen können sofort nach Absolvierung der Fortbildungen, gesamt 15 Lerneinheiten, eingereicht werden.
- Bitte nicht bis zum Ende des Jahres warten!

**Beschlossen durch den Bereichsvorstand Lehrwesen/Bildung  
am 27.06.2018 in Karlsruhe**